

18. Juli 2018

Kein Stilllegungsverfahren für Stuttgart 21: EBA gewinnt mit Luther vor BVerwG

Für „Stuttgart 21“ ist kein Stilllegungsverfahren erforderlich. Diese Rechtsauffassung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt. Die Stuttgarter Netz AG hatte vom Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde ein Verbot für den Rückbau der Gleise gefordert. Stattdessen sollten diese Dritten zur Weiternutzung angeboten werden. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft hat das EBA erfolgreich vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten.

Nach der Fertigstellung von „Stuttgart 21“ wird der alte, oberirdische Kopfbahnhof nicht mehr benötigt. Die DB Netz AG will die Bahnanlagen dann zurückbauen, um Platz für ein Stadtquartier zu schaffen. Die Stuttgarter Netz AG hatte ein Stilllegungsverfahren für den Kopfbahnhof gefordert, bei dem die Anlagen Interessenten zur Weiternutzung hätten angeboten werden müssen. Ein Stilllegungsverfahren soll nach dem Willen des Gesetzgebers dazu beitragen, die Eisenbahninfrastruktur in der Fläche möglichst zu erhalten, auch wenn sie für den Betreiber unwirtschaftlich geworden ist.

Nach der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart hat das Bundesverwaltungsgericht die Sprungrevision der Klägerin abgewiesen – die DB Netz AG darf den Kopfbahnhof ohne ein Stilllegungsverfahren zurückbauen. „Das Bundesverwaltungsgericht teilt die Auffassung des EBA: Der Stuttgarter Hauptbahnhof wird nicht stillgelegt, sondern zu einem Durchgangsbahnhof umgebaut“, erklärt Dr. Stefan Kobes, Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft. „Denn mit diesem Umbau ist keine Stilllegung einer Strecke, eines

betriebswichtigen Bahnhofs oder einzelner Serviceeinrichtungen verbunden.“

Für das Eisenbahnbundesamt:

Luther, Praxisgruppe Umwelt Planung Regulierung, Berlin

Dr. Stefan Kobes (Partner, Federführung), Tina Ines Schmidt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, London, Luxemburg sowie in Shanghai, Singapur und Yangon in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Luther verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
sebastian.lorenz@luther-lawfirm.com

Dr. Sebastian Lorenz
Pressereferent
Telefon +49 221 9937 25036
Mobil +49 1520 16 25036